

**Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)**

**Trotz mangelnder Qualifikation ein Posten im Ministerium wegen CDU-Mitgliedschaft?**

Am Donnerstag vor der Landtagswahl am 30.08.09 soll eine Stelle im Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien neu besetzt worden sein. Der neue Stelleninhaber soll den damaligen Minister des betreffenden Hauses, Gerold Wucherpfennig, aus der gemeinsamen politischen Arbeit in der CDU Sondershausen kennen. Der Minister soll sich persönlich für die Besetzung der Stelle im Ministerium durch den Betroffenen eingesetzt haben. Der neue Stelleninhaber soll sich bereits im April dieses Jahres auf eine freie Stelle im Landesamt für Bau und Verkehr, die dem Landesministerium nachgeordnet ist, beworben haben. Von den damals 20 Bewerben soll der Betroffene die geringsten fachlichen Qualifikationen aufgewiesen haben, weshalb die Stelle im Landesamt durch einen anderen Bewerber besetzt wurde. (vgl. Thüringer Allgemeine vom 17.10.09)

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien und mit welchen Inhalten erfolgte die Ausschreibung der im Medienbericht erwähnten zu besetzenden Stelle im Landesamt für Bau und Verkehr; weshalb wurde ggf. auf eine Ausschreibung verzichtet? Welches Funktionsbild ist mit der betreffenden Stelle verbunden? Nach welchen Kriterien erfolgte die Besetzung der Stelle?
2. Nach welchen Kriterien und mit welchen Inhalten erfolgte die Ausschreibung der im Medienbericht erwähnten zu besetzenden Stelle im Landesministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien; weshalb wurde ggf. auf eine Ausschreibung verzichtet? Welches Funktionsbild ist mit der betreffenden Stelle verbunden? Nach welchen Kriterien erfolgte die Besetzung der Stelle und inwieweit erfüllt der gegenwärtige Stelleninhaber tatsächlich diese Voraussetzungen?
3. Inwieweit hatte sich das damalige Landesminister Gerold Wucherpfennig persönlich für die Besetzung der freien Stelle innerhalb des Landesministerium eingesetzt und wie wurde dieser persönliche Einsatz begründet?
4. Inwieweit ist es grundsätzlich üblich, dass sich Landesminister persönlich um die Besetzung einzelner Stellen innerhalb eines Ministeriums bemühen und wie wird dieser persönliche Einsatz durch die Landesregierung begründet?
5. Unter welchen Voraussetzungen ist es nach Auffassung der Landesregierung geboten, dass sich ein Landesminister persönlich um die Besetzung einer freien Stelle innerhalb eines Landesministeriums bemüht und inwieweit lagen diese Voraussetzungen im Fall der drei Tage vor dem Landtagswahltermin vorgenommenen Besetzung einer Stelle im Landesministerium für Bau, Landesentwicklung und Medien tatsächlich vor? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassungen?
6. Welche Rechtsfolgen können eintreten, sollte eine Stelle in einer Landesbehörde rechtswidrig besetzt worden sein? Inwieweit kann die Landesregierung im dargestellten Sachverhalt ausschließen, dass diese Rechtsfolgen eintreten können? Wie begründet die Landesregierung ihre Auffassungen?